



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Information zu den Erneuerungswahlen vom 17. Mai 2020

- **Gemeindepräsidium**
- **Schulrat Kindergarten/Primarschule und Schulrat Sekundarschule**

Erneuerungswahl Gemeindepräsidium für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

Die laufende Amtsperiode der Gemeindepräsidien endet im Kanton Basel-Landschaft am 30. Juni 2020. Die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 finden in der Gemeinde Gelterkinden am **17. Mai 2020** statt. Eine allfällige Nachwahl findet am 14. Juni 2020 statt.

Gemäss § 84 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft sind die Mitglieder des Gemeinderates der entsprechenden Amtsperiode als Gemeindepräsident/in wählbar. Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Erneuerungswahlen Schulrat Kindergarten/Primarschule und Schulrat Sekundarschule Gelterkinden für die Amtsperiode vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2024

Die laufende Amtsperiode der Schulräte endet im Kanton Basel-Landschaft am 31. Juli 2020. Die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2024 finden in der Gemeinde Gelterkinden am **17. Mai 2020** statt. Eine allfällige Nachwahl findet am 14. Juni 2020 statt.

Es ist jede in Gelterkinden stimmberechtigte Person wählbar. Gemäss § 79 Abs. 4 des kantonalen Bildungsgesetzes können Lehrpersonen nicht in den Schulrat der Schule, an der sie unterrichten, gewählt werden. Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Schulrat Kindergarten/Primarschule

Es sind 7 Mandate zu besetzen. Von den 7 Mandaten des Schulrates Kindergarten/Primarschule delegiert der Gemeinderat gemäss § 80 Abs. 2 des kantonalen Bildungsgesetzes ein Mitglied aus seiner Mitte. **Somit sind im Schulrat Kindergarten /Primarschule 6 Mandate an der Urne zu wählen.**

Schulrat Sekundarschule Gelterkinden

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat mit Brief vom 21. Oktober 2020 festgelegt, dass die Gemeinde Gelterkinden im elfköpfigen Schulrat des Sekundarschulstandortes Gelterkinden in der Amtsperiode 2020 bis 2024 mit fünf Mitgliedern vertreten ist. Gemäss Art. 7 der kommunalen Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat ein Mitglied aus seiner Mitte. **Somit sind für den Schulrat Sekundarschule vier Mandate an der Urne zu wählen.**

Möglichkeit der Stillen Wahl

Für beide Wahlen ist gemäss Art. 4 und 6 der kommunalen Gemeindeordnung die Stille Wahl möglich. **Wahlvorschläge sind bis zum 30. März 2020, 17.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden, einzureichen.**

Die Formulare „Gemeindewahlen: Einheitsformular Majorz, Namentliche Wahlvorschläge, Bestätigung der Wahlvorschläge“ sind auf der Website des Kantons Basel-Landschaft herunterzuladen: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen>

Muss eine Nachwahl angesetzt werden, müssen die Wahlvorschläge bis zum 25. Mai 2020, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein (gemäss Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte SGS 120.11).

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der kantonalen Gesetzgebung beschrieben:

[Gesetz über die politischen Rechte \(SGS 120\):](#)

§ 30 Ziff. 3 und 4 / § 33 Ziff. 3 - 5 / § 33a Ziff. 1, 3, 4

Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft:
061 985 22 22 oder einwohnerdienste@gelterkinden.ch).